



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
7713 IAB

29. April 2011

zu 7783 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0200-II/BK/3/2011

Wien, am 26. April 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 1. März 2011 unter der Zahl 7783/J an meine Vorgängerin Dr. Maria Fekter eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchungen bei Geschäftsfreund des Wolfgang Priklopil“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Frage nach der „Durchsuchung“ wurde der Bedeutungsinhalt einer Durchsuchung im Sinne der Strafrechtspflege zur Auffindung von Beweismittel gemäß §§ 117 in Verbindung mit 119 StPO zugemessen und dementsprechend beantwortet. Eine solche Durchsuchung hat jedoch nicht stattgefunden. Im Zuge der Fahndung nach Wolfgang P. fand aber am 23.8.2006 eine freiwillige Nachschau statt.

Zu Frage 3:

Mitarbeiter der damaligen SOKO im Bundeskriminalamt sowie deren Vorgesetzte.

Zu Frage 4:

Chefinspektor K.L. war in die Ausarbeitung der Anfragebeantwortung miteingebunden.